



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
14520/AB
22. Juli 2013
zu 14798/J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0494-III/5/a/2013

Wien, am 15. Juli 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Ing. Lugar und Kollegen haben am 22. Mai 2013 unter der Zahl 14798/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylanten urlauben im Heimatland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Hinweisen über die Rückkehr in den Herkunftsstaat wird nachgegangen und werden diese jedenfalls im Verfahren des Bundesasylamtes bei der Glaubwürdigkeitsprüfung bzw. bei der Prüfung eines Aberkennungsverfahrens berücksichtigt. Konkrete Zahlen, die einen Asylmissbrauch durch „Urlauben im Heimatland“ beweisen können, liegen nicht vor.